

158/J

A n f r a g e

der Abg. Ernst F l a s c h e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Anschläge der Justizbehörde gegen das Koalitionsrecht der
Arbeiter.

Der Widerstand der Arbeiterschaft gegen den Lohn-Preisakt, der hinter ihrem Rücken abgeschlossen wurde, ist in der grossen Streikbewegung zum Ausdruck gekommen, die in den letzten zwei Wochen zu verschiedenen Zeiten die entscheidenden Industriebetriebe Österreichs und einen grossen Teil der Arbeiterschaft des ganzen Landes erfasst hat. Diese Streikbewegung, deren ausschliessliches Ziel es war, den auf Kosten des Volkes abgeschlossenen Pakt zur Steigerung der Preise und Senkung der Lebenshaltung zu Fall zu bringen, waren der Anlass einer Kampagne der Einmischung und des Terrors von Seiten der Regierung und ihrer Organe. Die an die Weisungen des Herrn Bundesministers gebundenen Staatsanwälte lassen Vertrauensleute der Arbeiterschaft ins Gefängnis werfen und stellen sie unter missbräuchlicher Anwendung autoritärer Gesetze, die mit den Grundsätzen der österreichischen Verfassung in Widerspruch stehen, vor Gericht. Gegen die Betriebsräte der Hütte Donawitz Franz Petz, Sepp Filz, Josef Katzelberger, Anton Laimer, Franz Frisch und Fritz Poikler, sowie gegen die Betriebsräte Karl Wozawall und Max Hopf aus Weyer in Oberösterreich ist auf Grund des Taaffeschen Koalitionsgesetzes vom 7. April 1870 Anklage erhoben worden.

Gegen die willkürlich verhafteten Betriebsräte wird auch das Staatsschutzgesetz des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes zur Anwendung gebracht, das seinerzeit geschaffen wurde, um die Arbeiterbewegung und insbesondere auch jene Partei, der der Herr Bundesminister angehört hat, zu unterdrücken.

Die österreichische Arbeiterbewegung hat durch ihre Stärke und durch ihren solidarischen Kampf durch Jahrzehnte die Anwendung des Taaffeschen Koalitionsgesetzes verhindert, und seit dem Jahre 1911 hat es kein Justizminister und kein Staatsanwalt mehr gewagt, dieses autoritäre, arbeiterfeindliche Gesetz, das zum Schutze der Profite der Unternehmer geschaffen wurde, in Anwendung zu bringen.

Es blieb dem der SPÖ angehörigen Bundesminister für Justiz vorbehalten, dieses Gesetz für den Rachefeldzug gegen Vertrauensleute der Arbeiterschaft, die sich dem Geheimpakt nicht beugen wollten, in Anwendung zu bringen.

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. Oktober 1950.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen in dem Auftrag, der, einer Meldung des amerikanischen "Wiener Kurier" zufolge, persönlich vom Herrn Bundesminister ausgeht, einen ungeheuerlichen Versuch, unter dem Vorwand der Gesetzmässigkeit Zustände zu schaffen, wie jene, gegen die die heldenhafte österreichische Arbeiterschaft im Februar 1934 zu den Waffen gegriffen hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e n :

1.) Ist der Herr Bundesminister gewillt, sofort die Anwendung des Koalitionsgesetzes, jenes Zwangsgesetzes vom Jahre 1870, das von jedem demokratischen Österreicher abgelehnt wird, abzustellen?

2.) Ist der Herr Bundesminister tatsächlich gewillt, dieses sogenannte Staatsschutzgesetz des Heimwehrrfaschismus gegen Arbeiter anwenden zu lassen?

3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die Verantwortung für das Verbrechen zu übernehmen, das unter Missbrauch der Gesetze an österreichischen Arbeitervertrauensleuten begangen wird, um den Rachedurst der Kapitalisten und ihrer Agenten zu befriedigen?
